

Beschlussvorlage Nr. 016/022/24
für die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates am 07. Mai 2024

Gegenstand der Vorlage:

Beschluss über die Annahme einer Sachspenden gemäß § 73 Abs. 5

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Otterwisch stimmt gemäß § 73 Absatz 5 SächsGemO der Annahme der Sachspende der Firma

***RT Service
Wiesenstraße 3a
04668 Otterwisch***

in Form von: diversen Bastelmaterialien

in Höhe von insgesamt **183,21 Euro**

für die Kindertagesstätte „Sonnenschein“ Otterwisch zu.

Begründung:

Die Firma RT Service spendete am 02.02.2024 der Kindertagesstätte diverses Bastelmaterial lt. beigefügtem Quittungsbeleg.

Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen dürfen lt. § 73 Abs. 5 SächsGemO nur angenommen werden, wenn der Gemeinderat der Annahme in öffentlicher Sitzung zustimmt.